

Jahresbericht 2023

Leserhilfswerk Nordkurier e.V.

gemäß DZI Leitlinie 7a)

1. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Organisation und Tätigkeiten des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (Verein) erfolgt im Jahresbericht 2023 des Vereins; auf der Web-Seite (www.leserhilfswerk.de).

2. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Gemäß § 10 der Satzung des Vereins gilt Folgendes:

Mitglied des Vorstandes kann jede natürliche Person sein.

Solange die Mitgliederversammlung nicht anders bestimmt, besteht der Vorstand im Sinne des § 26 BGB aus bis zu sieben Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und bis zu vier Beisitzern. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart sind einzelvertretungsberechtigt. Jeder einzelne Beisitzer vertritt den Verein gemeinsam mit dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Kassenwart.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der nach Abs. 2 und 3 sich noch im Amt befindlichen gewählten Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirkt.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder auf die Dauer von einem Jahr. Die Amtsdauer des Vorstands endet jedoch nicht vor der Wahl eines neuen Vorstands. Die Mitgliederversammlung kann eine von dieser Regelung abweichende Amtszeit beschließen.

Vorstandsmitglieder waren:

Lutz Schumacher, Vorsitzender

Christine Rautenberg, stellv. Vorsitzende

Holger Hanson, Vorstand, bis 11. Januar 2023

Gabriel Kords, Beisitzer

Winfried Colberg, Kassenwart

Rita Hidde, Beisitzerin

3. Tätigkeit der Organe und Organstruktur

Der Vorstand des Vereins arbeitet ehrenamtlich, d.h. ohne jegliche Vergütung oder Aufwandsentschädigung. Ausgenommen ist ein Beisitzer. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 7. des Berichtes.

Anliegen ist es, hilfsbedürftige Personen in der Region, d.h. im Osten Mecklenburg-Vorpommerns und in der Uckermark zu unterstützen. Deshalb gilt in der Satzung gemäß § 3 Nr. 4:

Mitglied kann sein: (4)

Kommunale Gebietskörperschaften im Verbreitungsgebiet des Nordkurier/Uckermark Kurier haben das Recht Mitglied des Vereins zu werden. Dieses Recht wird durch Antragstellung ausgeübt. Die Ausübung der Mitgliedschaft erfolgt durch die jeweiligen Landräte bzw. Oberbürgermeister.

4. Zielsetzung, Strategie, Chancen und Risiken und interne Kontrollmechanismen

Zielsetzung

Der Verein arbeitet auf der Grundlage seiner Satzung und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Als wichtiges Kriterium zählt dabei, dass der Bedürftige unverschuldet in eine Notsituation geraten ist. Solche Umstände können durch lange Arbeitslosigkeit, Krankheit, Schicksalsschläge, durch den Tod naher Angehöriger, durch Naturereignisse oder Katastrophen wie Brände, Überschwemmungen o.ä. eingetreten sein. Darüber hinaus verwirklicht der Verein seine Zwecke auch durch die finanzielle Förderung von Verbänden, Körperschaften und Einrichtungen in der Region, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, z. B. Kinderheime, Einrichtungen für körperlich und geistig Behinderte, Einrichtungen der Altenhilfe oder auch Vereine zur Unterstützung sozial Benachteiligter.

Strategie

Das Einwerben der Spendengelder erfolgt über die Tageszeitung, unter anderem durch die exemplarische Veröffentlichung von Berichten über das Schicksal von Personen, die eine Unterstützung benötigen bzw. auch erhalten haben. Diese Veröffentlichungen erstrecken sich über das ganze Jahr in unregelmäßigen Abständen. Zudem wird über die Arbeit des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (vormals: Hilfswerkes Kurierverlag e.V.) auf der Website der Nordkurier Mediengruppe – deutlich abgegrenzt von anderen redaktionellen Inhalten – informiert.

Für die Vergabe der Spenden arbeitet der Verein eng zusammen mit anderen karitativen Organisationen, mit Schuldnerberatungsstellen, Gesundheits-, Jugend- sowie Sozialämtern, mit gerichtlich bestellten Betreuern und Betreuungsvereinen. Von Mitarbeitern dieser Einrichtungen werden bei Bedarf Unterstützungen für von ihnen betreute Bedürftige schriftlich beantragt. Dafür stellt der Verein spezielle Antragsformulare zur Verfügung, in denen nicht nur Angaben zur Notsituation abgefragt werden, sondern auch Angaben zur finanziellen Lage der Betroffenen (Einnahmen/Ausgaben usw.).

Anhand dieser Anträge und nach Rücksprache mit den Betreuern berät und entscheidet der Vorstand des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (vormals: Hilfswerk Kurierverlag e.V.) über die Vergabe einer Spende und über die Höhe der Spendensumme. Dabei beraten und entscheiden in jedem Fall mindestens zwei Vorstandsmitglieder, um eine objektive Sicht auf die Situation zu wahren. Bei der Vergabe von größeren Spenden (über 2000 Euro) ist die Zustimmung des gesamten Vorstandes erforderlich.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist die Nordkurier Füreinander gGmbH ein Tochterunternehmen der Leserhilfswerk Nordkurier e.V. Zweck der Nordkurier Füreinander gGmbH ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie des Sports. Genutzt werden dazu ausschließlich speziell eingeworbene Spenden von Firmen.

Chancen und Risiken

Der Spendenerfolg hängt ab von der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in Mecklenburg- Vorpommern und in der Uckermark, von allgemeinen Wirtschaftsfaktoren und weiteren Faktoren, welche die Spendenbereitschaft beeinflussen.

interne Kontrollmechanismen

Gemäß § 11 der Satzung hat sich der Verein durch die Mitgliederversammlung einer Geschäftsordnung verpflichtet. Die Geschäftsordnung regelt:

- Korrespondenz und Vollmachten
- Spendenwerbung
- Unterstützungsleistungen

Gemäß § 7 der Satzung ist die Mitgliederversammlung für die Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer zuständig.

Gemäß § 12 der Satzung erfolgt die Prüfung der Rechnungslegung einschließlich der Verwendung der Spendenmittel durch eine fachlich entsprechend vorgebildete und erfahrene Person, die nicht dem Vorstand angehört.

Weitere prüfende Instanzen sind das Finanzamt mit der Erteilung des Freistellungsbescheides und das DZI mit der Erteilung des Spendensiegels.

5. Projekte und Programmbereiche im Berichtsjahr 2023

Im Berichtszeitraum 2023 wurden durch den Verein 37 Anträge auf Hilfe entgegengenommen und bearbeitet. Davon mussten ein Antrag abgelehnt werden, weil die beantragte Hilfe nicht den Satzungsvorgaben entsprach.

Ein Antrag wurde von den Betreuern kurzfristig zurückgezogen, weil der Bedürftige das Problem anderweitig klären konnte.

Einzel-Spenden wurden unter anderem gewährt für eine 39-jährige Frau aus der Mecklenburgischen Schweiz, die mit ihren zwei Kindern seit der Trennung allein lebt. Obwohl sie jeden Tag arbeiten geht (und dafür immerhin acht Kilometer teilweise zu Fuß zurücklegt, weil sie Geld sparen will und muss), reicht das Geld nicht, um eine neue Waschmaschine zu kaufen. Seit drei Jahren geht sie mit der Wäsche zu ihrer Mutter, um sie dort zu waschen oder wäscht mit der Hand. Sie bekam die Spende für den Kauf einer Waschmaschine und einer Bahncard.

Unterstützung erhielt auch eine 40-jährige Frau aus Woldegk, die allein lebt und nach dem Tod ihrer Eltern in ein tiefes Loch gefallen ist. Zudem verlor sie ihre Arbeit. Trotz vieler Bemühungen fand sie noch keinen neuen Job. Sie lebt von Arbeitslosengeld II, spart, wo sie nur kann und wohnt in sehr bescheidenen Verhältnissen. Dennoch gelang es ihr bisher nicht, das Geld für ein neues Bett zusammenzusparen. Ihr altes Bett ist kaputt, nur die Matratze ist noch da. Sie schläft auf der Couch, die aber auch durchgelegen ist, wodurch sie ständig an Rückenschmerzen leidet. Sie bekam die Spende für den Kauf eines Bettes.

Hilfe gab es auch für einen 54-jährigen Mann aus Waren. Er ist Erwerbsunfähigkeitsrentner, lebt allein und hat ein Magenkarzinom. Seit der OP ist er stark eingeschränkt in seinem Alltag und auf sein altes Auto angewiesen, um sich zu versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sein Auto brauchte aber eine größere Reparatur, dessen Kosten er von seiner geringen Rente nicht ansparen konnte. Hilfe erhielt er für die Begleichung der Reparaturkosten.

Eine alleinerziehende Mutter mit einem Sohn brauchte Hilfe für die Beseitigung der Brandschäden in ihrer Wohnung. Die 46-jährige Frau wohnt in einem kleinen Ort in Vorpommern. Durch den Brand, ausgelöst durch einen technischen Defekt, wurden sowohl die Möbel im Kinderzimmer des Jungen als auch die Fenster in der oberen Etage zerstört. Der Junge wurde zeitweise bei den Großeltern untergebracht und konnte erst zurückkommen, wenn die Fenster repariert sind. Die Frau lebt von Arbeitslosengeld II und kann aufgrund gesundheitlicher Probleme nur schwer einen neuen Job finden. Außerdem wohnt sie sehr abgelegen, sodass es für sie schwer ist, zur Arbeit zu kommen. Unterstützung bekam sie für die Anschaffung neuer Fenster und von Kinderzimmermöbeln.

Die Höhe der jeweiligen Spende wurde in Abhängigkeit vom Bedarf und der Gesamtsituation des Bedürftigen bewilligt, sie lag zwischen 280 und 1.800 Euro.

Darüber hinaus wurden mildtätig wirkende Vereine mit größeren Spenden unterstützt. Diese Spenden erhielten die Demminer Tafel für den Bau einer Überdachung (für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ehrenamtlichen und den Schutz der Waren) und die Tafel in Malchin (als Schutz beim Entladen der Lebensmittel und für die Bedürftigen als Schutz bei schlechtem Wetter). Spenden gingen außerdem an die Teterower Tafel für die Neuanschaffung von Kühltechnik sowie eines Laptops und an die Friedländer Tafel für die Anschaffung eines Kühlfahrzeuges. Unterstützt wurden des Weiteren die Peenewerkstätten Demmin für die Renovierung und Neuausstattung des Gemeinschaftsraumes der Wohnstätte für behinderte Menschen. Eine Spende erhielt auch der Arbeitslosenverband Demmin e.V. für den Ersatz der alten Bürotechnik an den Standorten Malchin und Demmin (Drucker + Computer).

Jede Spende wird an den Bedürftigen von einem Mitarbeiter der Nordkurier Mediengruppe im Beisein des jeweils zuständigen Betreuers persönlich überbracht, sodass die Notlage zusätzlich zu Antrag und Rücksprache vor Ort konkret bewertet werden kann. Die Bedürftigen quittieren bei Übergabe den Empfang der Spende und belegen im Nachhinein mit Quittungen die Verwendung der Mittel. Zur Vermeidung von Korruptionen und Doppelzahlungen werden die Spendenzahlungen namentlich in einer Datei erfasst, die bei der Antragsbearbeitung herangezogen wird.

6. Mitgliederanzahl

Der Verein hatte zum Ende des Geschäftsjahres 2023 eine Mitgliederanzahl von 17 (Vorjahr 17).

7. Vergütungen

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden Vergütungen für Vereinstätigkeiten in Höhe von EUR 7.664,27 (Vorjahr: EUR 7.618,43) gezahlt.

8. Aufwandsentschädigungen an Organmitglieder

Für die Organmitglieder fielen im Geschäftsjahr 2023 keine Aufwandsentschädigungen an.

9. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Unternehmen im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 3 Buchstaben h und i

Der Verein arbeitet nicht mit Dienstleistern und Unternehmen im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 3 Buchstaben h und i zusammen.

Die Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG stellt dem Verein die wesentlichen Ressourcen für die Administration und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

10. Erfolgsabhängige Vergütung bei der Mittelbeschaffung

Der Verein leistet keine erfolgsabhängige Vergütung bei der Mittelbeschaffung.

11. Geschäfte mit nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen

Der Verein und seine Organmitglieder hat keine Rechtsgeschäfte mit nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen.

12. Werbeformen

Das Einwerben der Spendengelder erfolgt über die Tageszeitung, unter anderem durch die exemplarische Veröffentlichung von Berichten über das Schicksal von Personen, die eine Unterstützung benötigen bzw. auch erhalten haben. Diese Veröffentlichungen erstrecken sich über das ganze Jahr in unregelmäßigen Abständen. Zudem wird über die Arbeit des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. auf der Website der Nordkurier Mediengruppe – deutlich abgegrenzt von anderen redaktionellen Inhalten – informiert.

13. Rechnungslegung:

Leserhilfswerk Nordkurier e.V., Neubrandenburg					
Bilanz zum 31. Dezember 2023					
			Vorjahr		Vorjahr
AKTIVA	€	T€	PASSIVA	€	T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen	0,00	0	I. Rücklagen für Unterstützungen	247.487,66	229
II. Finanzanlagen	25.000,00	25	II. Vereinsergebnis	12.542,93	19
B. Umlaufvermögen			B. Verbindlichkeiten	3.369,73	2
I. Forderungen	350,00	1			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	238.050,32	224			
Summe	263.400,32	250	Summe	263.400,32	250

Die Veränderung der Aktiva ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel.

Gewinn- und Verlustrechnung für 2023		
		Vorjahr
	€	T€
A. Erträge		
1. Spenden	105.087,30	121
2. Sonstige Erträge	330,00	0
B. Aufwendungen		
1. Personalaufwand	7.664,27	8
2. Abschreibungen	0,00	
3. Unterstützungen	80.169,89	92
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.040,21	2
Saldo	12.542,93	19

Die Erträge aus Spenden resultieren überwiegend aus Kleinstspenden. Zur Entwicklung und Verwendung der Spenden verweisen wir auf Punkt 5 des Jahresberichtes.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Druck von Überweisungsträgern, Rechts- und Steuerberatungskosten sowie Gebühren für den Erwerb des Spendensiegels des DZI.

14. Struktur der Projektausgaben

Die Projektausgaben werden nicht zu mehr als die Hälfte an eine einzige Organisation weitergeleitet.

15. Ergebnis der Prüfung

Im Rahmen der Vereinsprüfung für das Geschäftsjahr 2023 wurde folgender Prüfungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. zum 31. Dezember 2023 wurde aufgrund der erteilten Auskünfte und der Berücksichtigung vereinsrechtlicher Regelungen und der Satzung geprüft. Dabei sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.“

Dem Vorstand und Kassenwart wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 12.12.2024 Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Neubrandenburg, 12.12.2024
Leserhilfswerk Nordkurier e.V.



Ch. Rautenberg
Stellvertretende Vorsitzende